

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Insa Tietjen,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose,
David Stoop und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Hamburg schafft Verzehrhinweise für Flussfische

Hamburg hat sich selbst zum „Hotspot des Streetfishings“ erklärt. Wie der Senat bestätigt, konnte man bis zum Mai 2021 im Internet Verzehrempfehlungen für die gefangenen Fische zur Kenntnis nehmen. Während Hamburgs Nachbar Niedersachsen bereits im April 2020 Verzehrempfehlungen angepasst hat und vor dem Verzehr von Flussfischen warnt, waren Hamburgs alte Verzehrhinweise noch bis Mai 2021 im Netz verfügbar. Seitdem sind diese Hinweise verschwunden.

In der Drs. 22/6126 verweist der Senat nun darauf, dass die Hamburger Verzehrhinweise nur ein Verweis auf die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) waren und die Behörde in Hamburg für die „Herstellung von Lebensmitteln im privaten Bereich“ nicht zuständig ist und es zwar eigene Messungen gäbe, die aber nicht zur Ableitung einer Verzehrempfehlung geeignet seien. Allerdings, so der Senat, ist das festgestellte Belastungsniveau mit dem in Niedersachsen vergleichbar.

Der schlanke Fuß, den sich der Senat hier macht, ist in dieser Frage fahrlässig. Der § 17 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) verbietet, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten beziehungsweise ihnen länger anhaltende erhebliche Schmerzen oder Leiden zuzufügen. Der einzig nachvollziehbare Grund beim Angeln ist der des Verzehrs und von diesem ist, zumindest nach der niedersächsischen Empfehlung, abzuraten. Das Drücken des Senats um eine solche Aussage in der „Streetfishing-Stadt Hamburg“ ist falsch!

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Datenbasis zu schaffen, auf der Verzehrhinweise für Flussfische in der Freien und Hansestadt Hamburg ausgesprochen werden können. Diese Verzehrhinweise werden von der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechend veröffentlicht.
2. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2022 zu berichten.